

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

DVR: 0059986

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 Wien

Beilagen

LAD-VD-4802/68

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
 600.430/7-V/4/96

Bearbeiter  
 Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10  
 Durchwahl  
 4171

Datum  
 - 8. Okt. 1996

Betrifft GESETZENTWURF  
 Zl. 77 - GE/19 96  
 Datum: 14. OKT. 1996  
 Mottent: 15-10-96 Lang

*Dr. Moser*

Betreff  
 Kabel-Rundfunkgesetz

Die NÖ Landesregierung beeht sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über den Kabelrundfunk erlassen werden und die als Bundesgesetz geltende Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehrundfunk-Empfangsanlage geändert wird (Kabel-Rundfunkgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Zunächst wird auf die von der NÖ Landesregierung zum Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz vorgetragenen umfangreichen Einwendungen hinsichtlich der Behördenstruktur verwiesen, die auch für dieses Gesetzesvorhaben gelten. Darüberhinaus wird zum vorliegenden Entwurf kritisiert, daß terrestrisches Fernsehen und Satellitenfernsehen einem eigenen Gesetz vorbehalten bleibt, d.h. weiterhin verboten sein soll. Dieses Verbot widerspricht nach Auffassung der NÖ Landesregierung eklatant dem Grundrecht auf Rundfunkfreiheit.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
 Dr. Pröll  
 Landeshauptmann

LAD-VD-4802/68

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Handen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

-----  
NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

